

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:  
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

Obligation P[e]r: 25. f:

Michael Lang von Kazbach, vnd Marga=  
retha dessen Eheweib, /: welche herrn  
Lorenzen Hufnag[!] Gerichts Procura=  
torn alhier, für einem Anweiser  
erbetten ./ Bekhenne[n] vnd entnemme[n]  
zu ihrer beurstehente[n] höchsten haus=  
notturft, vnnnd in Specie zu[r] bezahl=  
ung der angabs Frist, weg[en] des  
von Hänse[n] Höllmayr derorthen  
erkhaufften Heisl von dem Würdtig[en]

Seite 2

.157.

S[ank]t.: Bartholomä Gottshaus Gleissenberg,  
vnnnd zwar aushandten [aus den Händen] der beeden  
Gerichtlich vorordnete[n] Kürchenpröbst,  
Hansen Simon von bemelte[n] Gleissen=  
berg, vnd Geörge[n] Schmidts von  
Gschwandt benantlichen die einige  
.25. f: Reinischen Münz, welcher  
vorhero gedachten Hollmaÿr schuldig  
gewest, also: vnd dergestalte[n] das sÿe  
entnemmere solches Capitall indes=  
mals zu Michaeli Landts gebreichig=[er]  
massen mit fünff procento verzünse[n]  
ViertJehrigen auf Khündtigung  
wider anhaimbs bezallen wollen,  
damit aber entZwischen, vnd bis=  
dahin, das bemelte Gottshaus, vnd  
die Kürchenpröbst, vmb beriertes

Seite 3

vorlehen, Genuegsambs versichert  
seint, Als thuen Gedachte ent=  
nemmere hierumbe[n] mit nun all  
völliges vermögen, in Specie aber  
dessen vnlängst erkhaufftes Heisl  
zu ernante[n] Kazbach verhypo=  
thecirn, sond[ern] auch zu vnuer=  
schaidentlich Porgen solches,  
die Ehrbahren Wolfen Fischer von  
Kinrieth, vnd Geörg Ruelandt  
zu besagten Kazbach, welche nun  
solche Porgschaft freÿwillig vf  
sich genomme[n], vnd das sÿe sowohl  
vmb das Capitall, als auch die  
Züns[en] selbst gelten, vnd zahler

sein wolle[n], beÿ gericht handstreich=  
lich angelobt haben, Negstdeme so  
hat sich auch die eingangs mitentnemmente

Seite 4

.158.

Margaretha all ihrer weiblichen Sprich:  
vnd gerechtigkeit[n] /: dere[n] sÿe von  
voernant ihren anweiser genueg=  
sambt erindert: [erinnert] vnd informirt word[en]  
ist :/ solange: vnd will verzichten: vnd  
begebe[n] bis öffters besagtes Capitall,  
vnd die Züns[en] wid[er] völlig bezahlt sein  
würdt[en], Geschehen d[e]n .16. gber a: .1700.

Testes

Herr Carl Alex Heibl Gerichts Procura=  
tor, vnd Wolf Stettner Amtspott  
beede alhier.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E  
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokoll Daten\Briefprotokolle  
\Briefprotokolle Waldmünchen 163\LangKatzbBP WUEM163\_0046b49.docx